

Bekanntmachung
Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde erlässt
folgende

Ordnungsverfügung

1. Zum 15.05.2004 wird im Gemeindeteil Wildpark–West folgende Straßenneubenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Geltow GT Wildpark West	ohne Namen, (Stichweg zum Birkenweg)	Weißdornweg

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1:

Die Flurstücke 226, 227, 228 und 229 der Flur 10 der Gemarkung Geltow sollen, parallel zum Flurstück 230, mittig geteilt werden, sodass für die zum Flurstück 230 gewandten Grundstücksteile eine separate Zuwegung erforderlich wird.

Dies soll über den Weg (Flurstück 230) und durch Zurücksetzung der neu entstandenen Flurstücke geschehen.

Da die bisherige Zuwegung der zu teilenden Grundstücke über den Birkenweg erfolgte, bedarf es, auch um postalische Anschriften zu schaffen, der Benennung des zu schaffenden Weges.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen.

Hierdurch ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet.

Es besteht die Gefahr, dass Rettungszeiten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnte. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, in Ihrer Sitzung am 07.04.2004, den Beschluss zur Neubenennung der o.g. Straße gefasst.

Zu 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Neubenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

Demgegenüber hat das private Interesse der Anwohner, Ihren angestammten Straßennamen (als Stichweg vom Birkenweg) zu behalten, zurückzutreten. Das Vollziehungsinteresse ist in der Abwägung stärker zu gewichten als die möglichen privaten Interessen der Anwohner der neu zu benennenden Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einlegen.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee